

38. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 17. Dezember 2015, 13:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Erich Jooß

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Vorsitzenden	1
2. Bericht des Präsidenten	3
3. Genehmigung von Niederschriften	6
3.1 Sitzung des Medienrats am 08.10.2015	
3.2 Sitzung des Medienrats (Informationssitzung) am 19.11.2015	
4. Verhaltenskodex des Medienrats	6
5. Erlass von Satzungen und Richtlinien	
5.1 Änderung der Geschäftsordnung des Medienrats	8
5.2 Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz	9
6. Wirtschaftsplan 2016	9
7. Mittel für Programmförderung 2016	15
8. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	16
9. Genehmigung von Angeboten	21
9.1 „D-Shop“ (Arbeitstitel)	
10. Verlängerung von Genehmigungen:	
10.1 „Romance TV“	21
10.2 „Goldstar TV“	22
10.3 Drahtloser Hörfunk Regensburg	23
10.4 Drahtloser Hörfunk Traunstein/Berchtesgadener Land	23
11. Zuweisung von terrestrischen Stützfrequenzen: UKW- Hörfunkfrequenz 87,9 MHz (Augsburg)	25
12. Terrestrische Verbreitung bundesweiter Programme: - DVB-T	26
13. Bericht aus dem Programmausschuss	26

	Seite
14. Bericht aus dem Digital-Ausschuss	28
15. Verschiedenes	29

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Dr. Jooß eröffnet die 38. Sitzung des Medienrats und begrüßt die Anwesenden. Aus dem Verwaltungsrat begrüßt er den Vorsitzenden Manfred Nüssel, den stellvertretenden Vorsitzenden Achim Werner und Herrn Richter. Außerdem begrüßt der Vorsitzende den ehemaligen Präsidenten der Landeszentrale, Professor Wolf-Dieter Ring.

Der Vorsitzende gratuliert Präsident Schneider zur Wahl zum Vorsitzenden der Landesmedienanstalten. Präsident Schneider werde die Landesmedienanstalten in den nächsten beiden Jahren nach außen vertreten. In dieser Wahl sehe er, Jooß, die Anerkennung der Arbeit der BLM, aber auch die Anerkennung der eigenen Arbeit und des Auftretens von Präsident Schneider im Kreis der Direktoren und der Vorsitzenden. Die Direktoren der Landesmedienanstalten bräuchten dringend einen politisch denkenden Kopf, der an die Zukunft der sehr unterschiedlichen Landesmedienanstalten und ihre Zusammenarbeit denke.

Der Hörfunkausschuss habe Herrn Rottner als Nachfolger von Herrn Lewandowski in den Digitalausschuss entsandt. Der Bayerische Landtag habe in seiner Sitzung am 02.12.2015 die Verlängerung der Amtszeit des Medienrats um ein Jahr bis zum 30.04.2017 beschlossen. Er, Jooß, habe alle entsendenden Organisationen bereits mit Schreiben vom 15.10.2015 darüber informiert, dass sie die Entsendungen zurückstellen müssten und noch einmal rechtzeitig zur Durchführung der Entsendungen aufgefordert würden.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Professor Tremel zur Verleihung des Kulturpreises 2015 des Bezirks Oberbayern und Herrn Keilbart zur Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft.

1. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. Jooß berichtet zunächst über die 21. Fachtagung des Forums Medienpädagogik am 12.11.2015 mit dem Titel „Like it! Share it! Buy it! – Neue Werbeformen im Alltag Jugendlicher“. Bei der vollbesetzten Tagung seien alle einschlägigen Themen vom rechtlichen Rahmen bis zu den mit der Werbung verbundenen medienethischen Fragestellungen in Kurzreferaten und einer Schlussdiskussion behandelt worden. Der Alltag der Jugendlichen sei dabei zwar nicht erschöpfend, aber sehr genau in den Blick genommen worden. Die Zuhörer hätten bei dieser Veranstaltung viele neue Begriffe kennenlernen können, die auch für den Digital-Ausschuss und für die Fortschreibung des Wörterbuches für die Medienratsmitglieder von Bedeutung wären, etwa In-App-Werbung, Targeting oder virales Marketing. Diese Begriffe zeigten, dass sich die Werbung sehr viel schneller fortentwickle als die traditionellen medialen Formen wie Hörfunk und Fernsehen. Dank und Anerkennung gebühre Frau Weigand und ihrem Team für die Vorbereitung und Durchführung der Tagung mit überschaubarem Personal.

Im Anschluss an die Tagung habe eine Veranstaltung „Fünf Jahre Medienführerschein in Bayern“ stattgefunden, bei der der 150.000 Medienführerschein übergeben worden sei. Neben Staatsministerin Aigner hätten an dieser Veranstaltung auch der Kultusminister und

der Staatssekretär im Arbeits- und Sozialministerium teilgenommen. Besonders erfreulich sei, dass die Arbeit der Stiftung Medienpädagogik vom Wirtschaftsministerium zielgerecht gefördert und unterstützt werde. Der Medienführerschein und das Mediennetzwerk seien Zeugnisse für eine bundesweit anerkannte und hervorragende Arbeit. Diese Anerkennung werde auch immer wieder von den Gremiovorsitzenden ausgedrückt. Wichtiger aber sei, dass der Medienführerschein Eingang in die Schulen gefunden habe und jetzt auch Eingang in die Kindergärten finden werde. Der Medienführerschein sei ein Erfolgsmodell, für das er, Jooß, allen Beteiligten in der BLM und in der Stiftung Medienpädagogik herzlich danke.

Bei der Konferenz der Gremiovorsitzenden am 17.11.2015 in Hannover sei Herr Engel von der hessischen Landesmedienanstalt zum Vorsitzenden wieder gewählt worden. Herr Engel sei bereits seit mehreren Jahren Vorsitzender der GVK. Zu seiner Stellvertreterin sei Frau Wendt aus Niedersachsen gewählt worden. Als Vorsitzender der Landesmedienanstalten in Deutschland sei Präsident Schneider gleichzeitig auch Vorsitzender der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK). Zu seinen Stellvertretern seien Cornelia Holsten von der Bremischen Landesmedienanstalt und Jochen Fasco von der Thüringer Landesmedienanstalt gewählt worden.

Thema der Direktorenkonferenz und der Gremiovorsitzendenkonferenz sei die Evaluation der Gemeinsamen Geschäftsstelle gewesen. Im Beschlussvorschlag, der einstimmig angenommen worden sei, sei festgestellt worden, dass der Prozess der Zusammenführung der drei Teilgeschäftsstellen in der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Medienanstalten erfolgreich und unbeschadet fortdauernder Synergieeffekte verlaufen sei. Die Direktorenkonferenz habe festgestellt, dass die personelle Ausstattung der Gemeinsamen Geschäftsstelle den derzeit zugewiesenen Aufgaben entspreche. Nach anfänglichen Befürchtungen, dass sich die Gemeinsame Geschäftsstelle ständig ausweiten und sich Kompetenzen anmaßen könnte, die ihr nicht zustünden, sei inzwischen eine gute und berechenbare Zusammenarbeit mit einem überschaubaren Personal eingetreten.

Der Beschließende Ausschuss des Medienrats habe sich am 08.10.2015 mit dem Verfahren zur Neuwahl des Präsidenten befasst. Die laufende Amtszeit des Präsidenten der Landeszentrale ende am 30.09.2016. Gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 2 des Mediengesetzes erfolge die Wahl des Präsidenten durch den Medienrat nach Anhörung des Verwaltungsrats. Das Wahlverfahren sei in der Geschäftsordnung des Medienrats detailliert geregelt. Danach fordere der Vorsitzende die Mitglieder des Medienrats spätestens sieben Monate vor Ablauf der Amtszeit des Präsidenten auf, innerhalb von vier Wochen Vorschläge für die Wahl des Präsidenten abzugeben. Ein Wahlvorschlag müsse von mindestens fünf weiteren Mitgliedern unterstützt werden. Der Vorsitzende des Medienrats teile dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die gültigen Wahlvorschläge und den Termin der Sitzung mit, in der die Wahl des Präsidenten erfolgen solle. Diese Sitzung dürfe frühestens drei Wochen nach

Zugang der Mitteilung stattfinden. Daraus ergebe sich auch die notwendige zeitliche Planung.

In der Sitzung zur Wahl des Präsidenten verlese der Vorsitzende des Medienrats die schriftliche Stellungnahme des Verwaltungsrats. Diese könne durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats auch mündlich vorgetragen werden. Über die Stellungnahme des Verwaltungsrats könne eine Aussprache stattfinden. Die Wahl des Präsidenten erfolge sodann ohne Aussprache in geheimer Abstimmung.

Der Vorstand habe nach Beratung im Beschließenden Ausschuss mit Blick auf die für 2016 festgelegten Termine des Medienrats und des Verwaltungsrats folgenden Zeitplan für das Verfahren der Neuwahl des Präsidenten erörtert: Die Aufforderung durch den Vorsitzenden des Medienrats erfolge mündlich in der Sitzung am 17.12.2015 und schriftlich am 11.01.2016. Die Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge ende damit am 08.02.2016. Der Beschließende Ausschuss werde am 18.02.2016 die Wahlvorschläge prüfen und am gleichen Tag den Verwaltungsrat über die Prüfung unterrichten. Der Verwaltungsrat werde bei seiner Sitzung am 07.03.2016 zur Wahl des Präsidenten angehört und gebe dann seine Stellungnahme ab. Der Medienrat werde am 10.03.2016 die Wahl des Präsidenten vornehmen.

Vorstand und Beschließender Ausschuss seien einstimmig der Meinung, dass Präsident Siegfried Schneider zur Wiederwahl vorgeschlagen werden solle. Präsident Schneider werde sich zur Wahl stellen. Er, Jooß, sei darüber persönlich froh, weil Präsident Schneider die BLM mit seiner Arbeit und seiner Fähigkeit zu Kompromissen auch auf der Bundesebene in den letzten Jahren ganz maßgeblich geprägt habe. Ganz entscheidend habe er auch zur Reform des Medienrats beigetragen. Vorstand und Beschließender Ausschuss seien froh über die Kandidatur Schneiders und hätten deshalb beschlossen, eine Liste herumreichen zu lassen, auf der die Medienratsmitglieder kundtun könnten, ob sie der Meinung seien, dass Siegfried Schneider auch für die nächsten fünf Jahre Präsident der BLM sein solle. Dies schließe aber nicht aus, dass aus dem Medienrat weitere Vorschläge gemacht werden könnten.

2. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider gibt zunächst einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des privaten Rundfunks und der privaten Rundfunkanbieter in Bayern. In der vergangenen Woche habe Professor Goldhammer von Goldmedia die aktuelle Studie „Wirtschaftliche Lage des Rundfunks in Deutschland“ vorgestellt. Die Studie enthalte Daten für 2014 und Prognosen für 2015 sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch für die einzelnen Länder. Zentrales Ergebnis dieser Studie sei, dass die Gesamterträge des dualen Rundfunksystems 2014 bei 19 Milliarden Euro gelegen hätten, wobei ziemlich genau 50 % dieser Erträge von den privaten Rundfunkanbietern erwirtschaftet worden seien. 7,2 Milliarden Euro seien dabei vom privaten Fernsehen einschließlich Pay-TV erwirtschaftet worden, knapp 1,7 Milliarden von den Teleshopping-Anbietern und ca. 680 Millionen von den Hörfunkanbietern. Beson-

ders erfreulich sei, dass 58 % der Einnahmen der privaten Rundfunkanbieter von Unternehmen mit Sitz in Bayern, vor allem von den beiden großen Unternehmen ProSiebenSat.1 und Sky erwirtschaftet worden seien. Von den knapp 28.000 festangestellten Mitarbeitern im privaten Rundfunk arbeiteten 40 % in Bayern. Ein Drittel aller privaten Hörfunk- und Fernsehanbieter in Deutschland habe seinen Sitz in Bayern.

Von besonderem Interesse seien die Kennzahlen für den lokalen und landesweiten Rundfunk. Die privaten Hörfunkanbieter in Bayern hätten 2014 Gesamteinnahmen in Höhe von 151 Millionen Euro erwirtschaftet und damit gegenüber 2012 ein Plus von 13 Millionen erzielt. Der Kostendeckungsgrad sei damit im Zweijahresvergleich um 4 Prozentpunkte auf nunmehr 118 % gestiegen. Auch die lokalen und landesweiten Fernsehanbieter inklusive der Spartenanbieter hätten ihre Umsätze 2014 gegenüber 2012 um 6,6 Millionen Euro auf rund 50 Millionen steigern können. Damit sei der Kostendeckungsgrad ebenfalls um 4 Prozentpunkte auf knapp 100 % gestiegen.

Die lokalen Hörfunkanbieter hätten ihre Einnahmen im Vergleich zu 2012 von 90,4 Millionen Euro auf 95,3 Millionen steigern können. Der lokale Hörfunk habe damit einen Kostendeckungsgrad von 111% erreicht. Den größten Umsatzzuwachs hätten die landesweiten Hörfunkanbieter mit einer Steigerung von 33,8 Millionen Euro im Jahr 2012 auf 42,9 Millionen im Jahr 2014 erzielt. Damit hätten sie einen durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 143 % erreicht. Die bundesweiten Radioanbieter hätten mit Erträgen von 13 Millionen Euro und Kosten von 11,9 Millionen Euro einen Kostendeckungsgrad von 109 % erzielt.

Die wirtschaftliche Lage des lokalen Fernsehens habe sich mit Erträgen von 36,2 Millionen Euro und Kosten von 36,8 Millionen Euro verbessert. Der Kostendeckungsgrad sei damit von 94 % im Jahr 2012 auf 99 % im Jahr 2014 gestiegen. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des lokalen Fernsehens bestätige den Aufwärtstrend, den auch die Zuschauerzahlen in der Funkanalyse Bayern durch die verbesserte Empfangbarkeit über Satellit gezeigt habe. Mit der höheren Reichweite würden auch höhere Werbeeinnahmen erzielt, denn die Werbeeinnahmen seien von 13,4 Millionen Euro um 17,2 % auf 15,7 Millionen Euro gestiegen. Der Anteil der Werbeeinnahmen an den Einnahmen der lokalen Anbieter mache nunmehr 42 % aus. Der Anteil aus Technik- und Programmförderung und dem Finanzierungsbeitrag von RTL liege bei 36 %. Die restlichen 22 % würden aus Spotproduktionen, Auftragsproduktionen und Veranstaltungen erzielt. Für 2015 werde nochmals ein Anstieg des Umsatzes um 2,1 % auf 36,9 Millionen Euro erwartet.

Bei den Beschäftigtenzahlen gebe es unterschiedliche Entwicklungen bei Hörfunk und Fernsehen. Insgesamt seien 2014 bei den lokalen Fernsehveranstaltern 582 Mitarbeiter angestellt gewesen. 2012 seien es noch 607 gewesen. Beim landesweiten Fernsehen und bei den lokalen Spartenanbietern seien insgesamt 178 Mitarbeiter beschäftigt gewesen. Beim überregionalen Hörfunk in Bayern seien 2014 342 Mitarbeiter tätig gewesen, im lokalen Hörfunk 1.475.

Insgesamt seien die Ergebnisse der Studie erfreulich. Sie enthalte alle zwei Jahre sowohl die Zahlen des Bundes als auch die Zahlen Bayerns und in den Jahren dazwischen nur die Zahlen Bayerns, um die Entwicklung in Bayern sehen und feststellen zu können, wo Entscheidungen durch die BLM, durch die Politik und durch die Unternehmen zu treffen sind.

Das Stipendien-Programm des Media Lab Bayern gehe nunmehr in die zweite Runde. Es biete Gründern von Startups im Bereich von digitalem Journalismus und Medien Starhilfen ab der ersten Idee. Ab sofort könnten sich wieder Teams für das sog. Founders Fellowship Programm des Media Lab Bayern bewerben. Bewerbungsschluss sei der 8. Januar 2016.

Drei bis vier Teams hätten die Chance auf ein Stipendium. Die Auswahl treffe dabei eine hochkarätige Jury, der unter anderem Richard Gutjahr und Jens Pippig von ProSiebenSat.1-Accelerator angehörten. Wer ausgewählt werde, könne mit der Förderung in Vollzeit an der Gründung seines Startups arbeiten. Dazu unterstütze das Programm für zunächst drei Monate Studenten mit jeweils 600 Euro im Monat und Absolventen mit 1.200 Euro monatlich. Das Programm könne um weitere drei Monate verlängert werden. Für die Teilnehmer gebe es ein festes Business-Coaching, in dem sie einen Business-Plan entwickeln könnten. Sie bekämen eigene Büroräume und könnten für die multimedialen Produktionen die Einrichtungen des Aus- und Fortbildungskanals nutzen. Auch das TV-Studio, der Schnitt und das Radiostudio stünden zur Verfügung, denn das Media Lab sei Tür an Tür mit den Einrichtungen des afk in der Rosenheimer Straße verbunden.

Ein Kernpunkt von Media Lab sei die Vermittlung von Kontakten, um junge Leute mit etablierten Unternehmen zusammenzubringen. Unterstützt werde Media Lab dabei von Unternehmen wie Antenne Bayern oder ProSiebenSat.1.

Am 5. und 6. Dezember habe Media Lab den ersten sogenannten Hackathon zum digitalen Journalismus veranstaltet. Journalisten, Programmierer, Webdesigner und Nachrichten-Enthusiasten hätten dabei Ideen zum digitalen Journalismus konzipiert und sie im Team direkt vor Ort umgesetzt. Gewonnen habe bei diesem ersten Digital Journalism Hackathon das Team „Journo“. Seine Idee sei eine Plattform gewesen, auf der der User Artikel seines Lieblingsjournalisten herunterladen könne. Journalisten werde damit die Möglichkeit gegeben, sich selbst zu vermarkten.

Bei der KJM-Sitzung am Vortag in Bremen sei der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Andreas Fischer, Direktor der Niedersächsischen Landesmedienanstalt, zum neuen KJM-Vorsitzenden gewählt worden. Zu seiner ersten Stellvertreterin sei Renate Pepper, die Direktorin der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz, gewählt worden. Zweiter Stellvertreter bleibe Thomas Krüger, der Präsident der Bundeszentrale für Politische Bildung. Die Amtszeit des KJM-Vorstandes ende im März 2017.

Frau Gote dankt für die Vorstellung des Verfahrens zur Wahl des Präsidenten. Bedenklich halte sie jedoch das Vorgehen, schon bei dieser Sitzung eine Unterschriftenliste für die Unterstützung des Vorschlags der Wiederwahl des Präsidenten herumzureichen, obwohl

das Wahlverfahren schriftlich noch gar nicht eröffnet worden sei. Dieses Vorgehen sei der Institution Medienrat unwürdig und beschädige letztlich sogar den Präsidenten. Sie erwarte eigentlich ein faires, offenes und demokratisches Verfahren.

Vorsitzender Dr. Jooß erwidert, dass das Herumreichen der Vorschlagsliste keinerlei Präjudiz für die einzelnen Medienratsmitglieder bedeute. Niemand sei gezwungen, auf der Liste zu unterschreiben. Der Vorstand und der Beschließende Ausschuss hätten das Recht, eine Empfehlung für die Wahl des Präsidenten abzugeben. Diese Empfehlung binde aber niemanden. Die Empfehlung sei gleichzeitig eine Geste des Vertrauens dem bisherigen Präsidenten gegenüber, der aus der Sicht des Vorstands und des Beschließenden Ausschusses eine sehr gute Arbeit geleistet habe. Der Präsident werde am Wahltag gewählt. Jeder habe das Recht, zur Wahl weitere Vorschläge zu machen. Der Vorschlag der Wiederwahl von Präsident Schneider sei nicht in irgendwelchen Hinterzimmern ausgehandelt, sondern in den dafür zuständigen Gremien des Medienrats beschlossen worden.

Frau Staatsministerin Aigner dankt der Stiftung Medienpädagogik für die Durchführung der Veranstaltung „Fünf Jahre Medienführerschein in Bayern“. Der Medienführerschein sei deswegen ein Erfolgsmodell, weil von der Stiftung Medienpädagogik so gute Vorarbeit geleistet werde. Gerade komme sie, Frau Aigner, von einer Projekt- oder Vorzeigeschule im Tegernseer Tal, die für ihre Medienpädagogik ausgezeichnet worden sei. Wenn es gelinge, den Medienführerschein auch auf den ehrenamtlichen Bereich auszudehnen, sei für die Medienpädagogik viel erreicht worden.

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 Sitzung des Medienrats am 08.10.2015

Vorsitzender Dr. Jooß stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die 36. Sitzung am 08.10.2015 kein Widerspruch erhoben wird. Die Niederschrift sei damit genehmigt.

3.2 Sitzung des Medienrats (Informationssitzung) am 19.11.2015

Vorsitzender Dr. Jooß stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die 37. Sitzung am 19.11.2015 kein Widerspruch erhoben wird. Die Niederschrift sei damit genehmigt.

4. Verhaltenskodex des Medienrats

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kempter erinnert daran, dass der Medienrat schon vor vielen Jahren den Anlauf unternommen habe, einen Verhaltenskodex aufzustellen, und dafür auch einen Berichterstatter bestimmt habe. Dieser sei erst einmal vor einer Unmenge an Regelungen der Dax-Unternehmen über das Verhalten zur Vermeidung von Korruption gestanden. In diesen Bestimmungen werde geregelt, wie man sich als Gastgeber oder bei Geschäftsbeziehungen zu verhalten habe. Normiert würden Glaubwürdigkeitsprüfungen bei

Einstellungen und Einstellungsgesprächen, Maßnahmen zur Geldwäscheprävention sowie zur Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrecht. Dazu gebe es eine ganze Menge an Büchern. Zuhause habe er, Kempfer, drei Leitzordner voll mit solchen Verhaltensregeln. Aus den Verhaltensregeln der Industrie und den Verhaltensregeln, die die Geschäftsführung zusammen mit dem Personalrat für die Mitarbeiter der BLM verabschiedet habe, habe er, Kempfer, versucht, eine Abwägung zu treffen und sich dann dafür entschieden, die Eigenverantwortung eines jeden einzelnen Medienratsmitglieds als Maßstab und Leitlinie für das Verhalten zu nehmen.

Die Medienratsmitglieder seien keine Abgeordneten, für die § 108 e StGB als Leitlinie gelte. Diese Bestimmung könne deswegen nicht angewandt werden, weil die Medienratsmitglieder nicht gewählt, sondern von ihren jeweiligen Gremien entsandt würden. Mit dem Verhaltenskodex solle dem Staatsanwalt auch keine Handreichung gegeben werden, gegen Medienratsmitglieder wegen Bestechung, Bestechlichkeit oder Vorteilsnahme zu ermitteln, wenn der objektive Tatbestand und auch der subjektive Tatbestand, der in einem Verhaltenskodex niedergelegt werde, erfüllt seien. Dies solle vermieden werden. Andererseits solle sich der Medienrat aber auch eine Richtlinie geben, wie sich seine Mitglieder in bestimmten Situationen verhalten sollten, wenn ihnen zum Beispiel Geschenke gemacht oder wenn sie zu einem Essen eingeladen würden. Für solche Fälle solle diese Richtlinie gelten, wobei es aber immer in der Eigenverantwortung eines jeden einzelnen Medienratsmitglieds liege, wie er sich zu verhalten habe.

Der Verhaltenskodex gliedere sich in eine Vorbemerkung, die die Aufgaben des Medienrats nach dem Bayerischen Mediengesetz wiedergebe, und einen Verhaltenskodex als solchen, in dem normiert werde, dass die missbräuchliche Nutzung des Amtes auf alle Fälle zu vermeiden sei. Missbräuchliche Nutzung seien insbesondere Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Vorteilsnahme. Die Medienratsmitglieder hätten sich zur Vermeidung der missbräuchlichen Nutzung an die geltenden Gesetze, Richtlinien, Regeln und lokalen und regionalen Traditionen zu halten. Mit lokalen und regionalen Traditionen sei gemeint, dass in Bayern eine Einladung in ein Bierzelt nicht abgelehnt werden müsse. Die Medienratsmitglieder müssten sich aber ihrer individuellen Verantwortung bewusst sein. Sie müssten immer Vorbild sein und sich für die Einhaltung der moralischen Standards einsetzen. Private und berufliche Interessen seien immer voneinander getrennt zu halten. Die Interessen ihrer Organisationen dürften die Medienratsmitglieder jedoch sehr wohl vertreten. Bei Unklarheiten und Unsicherheiten sollten sie sich an den Vorsitzenden des Gremiums wenden und um Klärung bitten. Verletzungen des Verhaltenskodex sollten zunächst intern geklärt werden, bevor darüber entschieden werde, wie gegen das betreffende Mitglied weiter verfahren werde.

Herr Prof. Dr. Piazolo hält den Verhaltenskodex für einen sehr weichen Kodex, der es mit den sehr weit gefassten Begriffen wie lokale und regionale Traditionen oder soziale Normen den einzelnen Mitglieder möglicherweise noch schwerer mache als bisher, zu ent-

scheiden, wie sie sich richtig verhalten sollten. Zu begrüßen sei der Vorschlag, bei Unsicherheiten oder Unklarheiten den Vorsitzenden zu befragen. Dies solle aber in den Verhaltenskodex hineingeschrieben werden.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kempter weist darauf hin, dass die Anregung von Prof. Dr. Piazoło durch den zweiten Absatz der Nummer 3 des Verhaltenskodex bereits erfüllt sei. Danach seien beabsichtigte Abweichungen von diesen Regelungen durch den Vorsitzenden des Gremiums zu genehmigen. Sollte der Vorsitzende auch keine Lösung finden, müsse der Beschließende Ausschuss entscheiden, wie weiter vorgegangen werden solle.

Herr Prof. Dr. Piazoło sieht einen Unterschied zwischen beabsichtigten Abweichungen und Zweifelsfragen. Beabsichtigte Abweichungen bedeuteten nämlich, dass ein Medienratsmitglied schon davon ausgehe, dass sein Verhalten nicht mit dem Kodex übereinstimme. Deshalb sollten in der Nummer 3 auch Zweifelsfragen erwähnt werden.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kempter schlägt daraufhin vor, der Ziffer 2 des Verhaltenskodex folgenden Satz anzufügen: „Bei Zweifelsfragen wird empfohlen, sich an den Vorsitzenden zu wenden.“

Beschluss:

Zustimmung zum Entwurf des Verhaltenskodex mit der Maßgabe, dass der Ziffer 2 folgender Satz angefügt wird: „Bei Zweifelsfragen wird empfohlen, sich an den Vorsitzenden zu wenden.“

(einstimmig)

5. Erlass von Satzungen und Richtlinien

5.1 Änderung der Geschäftsordnung des Medienrats

Herr Kränzle, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, weist darauf hin, dass mit einer Änderung des Bayerischen Mediengesetzes durch den Bayerischen Landtag am 02.12.2015 die laufende Amtszeit des Medienrats um ein Jahr bis zum 30.04.2017 verlängert wurde. Die folgende 5. Amtsperiode werde wiederum fünf Jahre dauern. Durch die Änderung des Mediengesetzes würden die Amtsperioden des Medienrats und des Rundfunkrats parallelisiert. Der Landtag erhalte damit mehr Zeit für die Anpassung der Zusammensetzung des Medienrats an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung zum ZDF-Staatsvertrag.

Die amtliche Begründung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Mediengesetzes weise zu Recht darauf hin, dass der Vorstand des Medienrats nach der geltenden Geschäftsordnung für lediglich fünf Jahre gewählt worden sei. Demgegenüber seien die Ausschüsse für die

Dauer der Amtszeit des Medienrats bestellt worden. Auch die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse seien für die Dauer der Amtszeit gewählt.

Der Beschließende Ausschuss habe deshalb vorgeschlagen, die Geschäftsordnung so zu ändern, dass in § 19 Abs. 1 für die Wahl des Vorstands der Passus „für fünf Jahre“ durch die abstraktere Formulierung „für die Dauer seiner Amtszeit“ ersetzt wird.

Der Grundsatzausschuss habe sich mit diesem Änderungsvorschlag befasst und empfehle, dem Vorschlag des Vorstands und des Beschließenden Ausschusses zu folgen. Mit der Änderung der Geschäftsordnung erfolge gleichzeitig die Klarstellung, dass die Mitglieder des Vorstands und der einzelnen Ausschüsse sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse und ihre Stellvertreter bis zum Ende der gesetzlich verlängerten Amtszeit des Medienrats, also bis 30. April 2017 in ihren Ämtern bleiben. Eine Neuwahl sei damit nicht erforderlich.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 07.12.2015

(einstimmig)

5.2 Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erinnert daran, dass der Hörfunkausschuss die Geschäftsführung im September 2015 beauftragt habe, eine Änderung der Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz zu entwerfen. Die nun vorgelegte Änderung betreffe die Förderung von DAB-Programmen, die nicht gleichzeitig über UKW ausgestrahlt würden, und sehe vor, dass die Förderquote auf Antrag erhöht werden könne. Dabei sollten vor allem programmliche Änderungen zusätzlich berücksichtigt werden. Die weitere Änderung enthalte die bloße Korrektur eines Übertragungsfehlers. Der Hörfunkausschuss empfehle dem Medienrat die Zustimmung zur Änderung der Richtlinie.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 26.11.2015

(einstimmig)

6. Wirtschaftsplan 2016

Herr Nüssel, Vorsitzender des Verwaltungsrats, teilt mit, dass sich der Verwaltungsrat am 27.11.2015 mit dem Wirtschaftsplan 2016 befasst habe. Der Wirtschaftsplan 2016 sehe

einen Jahresfehlbetrag von 365.000 Euro vor, der durch Rücklagen gedeckt werden solle. Dieser Betrag entspreche den Aufwendungen, die als Personalaufwand für die Erfüllung von Pensionszusagen an leitende Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter der Landeszentrale im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich aufgebracht werden müssten. Auf Grund der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt und des dadurch sinkenden Diskontierungssatzes stiegen die Pensionsrückstellungen für die Beamten und Bereichsleiter weiter an, was zu einem höheren Personalaufwand führe.

Insgesamt entstehe für Pensionsrückstellungen ein Aufwand von 909.000 Euro, davon 698.000 Euro für Personalaufwand und 211.000 Euro für Zinsaufwand. Der Bundestag habe am 18.06.2015 eine Entschließung angenommen, die eine gesetzliche Neuregelung über eine Anhebung des Zeitraums für die Durchschnittsbildung des Diskontierungssatzes von bisher sieben auf zwölf Jahre für notwendig halte, und die Bundesregierung aufgefordert, eine angemessene Neuregelung vorzuschlagen. Diese gesetzliche Neuregelung über eine Anhebung des Zeitraums für die Durchschnittsbildung des Diskontierungssatzes werde jedoch im Jahr 2015 nicht mehr beschlossen. Gleichzeitig habe der Bundesrat die Bundesregierung im September 2015 aufgefordert, Vorschläge zur Entschärfung der Problematik der handelsbilanziellen Pensionsrückstellungen zu unterbreiten, mit dem Ziel, die betriebliche Altersvorsorge zu stärken. Es würden verschiedene Maßnahmen zur Lösung des Problems diskutiert. Dabei bestehe große Hoffnung, dass 2016 eine Lösung für das Problem vorliegen werde. In diesem Fall könne davon ausgegangen werden, dass eine Inanspruchnahme der Rücklagen nicht notwendig werde. Als die Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss in der Landeszentrale besprochen hätten, sei man fest davon überzeugt gewesen, dass sich dieser Zeitraum von sieben auf zwölf Jahre verlängern werde, sodass für die Landeszentrale keinerlei zusätzliche Aufwendungen entstünden. Von dieser Verlängerung wären aber auch die großen Lebensversicherungen und der Mittelstand betroffen, sodass nun mehr versucht werde, eine Lösung zu finden, die zur Folge hätte, dass für die nächsten Jahre doch mit zusätzlichen Aufwendungen gerechnet werden müsse. Diese zusätzlichen Aufwendungen sollten auch nicht über Einsparungen bei den Fördermitteln, sondern über die Rücklage aufgefangen werden.

Die Einnahmen- und Ertragsseite der Landeszentrale werde im Wesentlichen durch den Rundfunkbeitrag bestimmt. Dieser steige im Jahr 2016 um 378.000 Euro auf 23,7 Millionen Euro. Nach den Mitteilungen des Norddeutschen Rundfunks vom 03.08.2015, der für die Verteilung der Rundfunkbeitragsmittel an die Landesmedienanstalten zuständig sei, würden sich die Rundfunkbeiträge für die Landeszentrale bis 2020 bei 23,6 Millionen Euro pro Jahr einpendeln. So vorteilhaft ein konstanter Zufluss aus Rundfunkbeitragsmitteln auch sein möge, dürften die damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken nicht außer Acht gelassen werden. Durch fehlende Steigerungen bei den Rundfunkbeitragsmitteln wirkten sich erhöhte Kosten bei den betrieblichen Aufwendungen und beim Personal stärker aus. Eine weiterhin konsequente wirtschaftliche, vorausschauende und sparsame Haushaltsführung werde daher in den nächsten Jahren zwingend erforderlich sein.

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der Landeszentrale – Stammpersonal und studentische Hilfskräfte – würden 2016 um 630.000 Euro auf rund 9,19 Millionen Euro steigen. Grund dafür seien der Anstieg der Gehälter um 155.000 Euro, die um 85.000 Euro höheren Sozialabgaben sowie die um 386.000 Euro steigenden Aufwendungen für die Altersversorgung. Für die lineare Gehaltsanpassung aller Mitarbeiter sei ab 01.01.2016 eine Erhöhung um 2,0 % eingerechnet. Ferner seien für die mit dem Personalrat im Jahr 2014 neu abgeschlossene Betriebsvereinbarung über eine Gehaltsstruktur 40.000 Euro eingeplant. Zusätzlich würden je eine halbe Stelle im Bereich Medienkompetenz und Jugendschutz und im Bereich Geschäftsführung geschaffen. Letztere werde nur dann besetzt, wenn die Förderzusage für das Projekt „Media Lab Bayern“ durch den Freistaat Bayern erfolge und damit die Finanzierung über Fördermittel gesichert sei. Der Aufwand für studentische Teilzeitkräfte und Akademiker im Anschluss an ihr Studium steige leicht um 39.000 Euro auf 476.000 Euro.

Die Aufwendungen für den Medienrat und die anderen Organe blieben im Wesentlichen auf Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen seien um 41.000 Euro geringfügig niedriger als im Vorjahr. Dies beruhe im Wesentlichen auf einer geänderten Budgetierung des Projekts Programm-Monitor Bayern beim Titel Medienforschung.

Die Fördermittel stiegen 2016 um 178.000 Euro leicht an. Die Förderung der technischen Infrastruktur werde um 50.000 Euro, die Ausbildungsförderung um 31.000 Euro und die Medienpädagogik um 45.000 Euro angehoben. Mit der besseren technischen Verbreitung über Satellit sowie der den Anbietern zu Gute kommenden Erhöhung der Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag könne die Förderung der Herstellungskosten für lokale Fernsehanbieter gemäß Art. 23 BayMG um 50.000 Euro reduziert werden, wobei den Spartenanbietern die gleiche Summe, nämlich 800.000 Euro, zur Verfügung gestellt werde. Die Landeszentrale leiste im Jahr 2016 einen Beitrag von 1,65 Millionen Euro. Die Programmförderung werde weiterhin mit 705.000 Euro dotiert.

Im Investitionsplan seien Mittel für den Erwerb von weiteren Geschäftsanteilen der Bayerischen Medientechnik GmbH, an der die Landeszentrale und der Bayerische Rundfunk zu je 50 % Anteile halten, vorgesehen. Die BMT, die das Geschäftsfeld Dienstleistungen Rundfunktechnik hinsichtlich des Umsatzes zu ihrem zentralen Betätigungsfeld der Geschäftstätigkeit entwickelt habe, mache den Großteil ihrer Umsätze mit Aufträgen der Landeszentrale. Hierunter fielen die Überlassung von analogen und digitalen terrestrischen Übertragungskapazitäten für Hörfunk- und Fernsehprogramme sowie die Bereitstellung von Kabel-einspeisungsmöglichkeiten für lokale und regionale TV- und Hörfunkprogramme in Bayern.

Die BMT stelle in diesem Zusammenhang den von der Landeszentrale genehmigten Programmanbietern gegen Entgelt die o.g. Übertragungskapazitäten zur Verfügung, die sie zu diesem Zweck selbst bei den jeweils betroffenen Telekommunikationsunternehmen im Auftrag der Landeszentrale anmiete. Aus diese Art und Weise sichere die Landeszentrale sich den für die Ausübung ihrer Trägerschaft notwendigen Zugriff auf diese Übertragungsmög-

lichkeiten. Der Landeszentrale werde es so ermöglicht, die ihr von der Verfassung und vom Bayerischen Mediengesetz übertragene öffentlich-rechtliche Trägerschaft über den von ihr genehmigten Rundfunk auch im Konfliktfall wahrzunehmen und äußerstenfalls auch den Durchgriff auf diese Übertragungskapazitäten zu behalten.

Ursprünglich sei geplant gewesen, dass die BMT von beiden Gesellschaftern Aufträge erhalten solle. Seit Jahren entfielen aber 90 % der Umsätze auf Aufträge der Landeszentrale. Deshalb wolle der Bayerische Rundfunk seine Beteiligung von 50 auf 10 % reduzieren. Der Verwaltungsrat habe über den Erwerb der Anteile intensiv diskutiert und sei zu der Überzeugung gelangt, dass der mit dem BR ausgehandelte Kaufpreis von 350.000 Euro für 40 % der Gesellschaftsanteile angemessen sei.

Auch in diesem Jahr enthalte der Wirtschaftsplan 2016 einen Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG. Das Volumen dieses Einzelplans sei entsprechend den zu erwartenden staatlichen Mitteln auf 9 Millionen Euro festgelegt. Mit dem Förderanteil der BLM in Höhe von 1,65 Millionen Euro für 2016 stünden den lokalen Fernsehanbietern damit rund 10,65 Millionen Euro für 2016 zur Verfügung. Ferner erhielten die lokalen Fernsehanbieter sowie das Wochenendfenster auf RTL noch weitere 4,743 Millionen Euro aus dem Finanzierungsbeitrag.

Der Wirtschaftsplan 2016 sei unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse der Landeszentrale zur Aufgabenerfüllung nach dem Bayerischen Mediengesetz und unter Beachtung der Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns aufgestellt worden. Er trage damit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung. Der Verwaltungsrat empfehle dem Medienrat, dem Wirtschaftsplan 2016 und dem Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG zuzustimmen.

Herr Kränzle, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erklärt, der Grundsatzausschuss habe die Vorlage des Wirtschaftsplanes ausführlich beraten. Die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen bei den Personalaufwendungen enthielten eine lineare Erhöhung der Gehälter für das Stammpersonal um 2 %. Diese Steigerung sei vor dem Hintergrund anderer tarifpolitischer Entscheidungen sehr bescheiden. Zusätzlich gebe es auf der Grundlage jährlicher Beurteilungen leistungsbezogene Erhöhungen, die auch nicht außergewöhnlich seien. Diese Leistungen würden vom Grundsatzausschuss unterstützt. Die Erhöhung der Aufwendungen für die Altersversorgung auf Grund der Pensionsrückstellungen sei unabweisbar. Insofern trage der Grundsatzausschuss die Entscheidung des Verwaltungsrats mit und billige die Finanzierung des dadurch verursachten Jahresfehlbetrags durch Rücklagen. Die Stellenmehrungen um je eine halbe Stelle im Bereich Medienkompetenz und Jugendschutz und in der Geschäftsleitung seien überzeugend begründet worden und würden vom Grundsatzausschuss befürwortet.

Die Erhöhung der Fördermaßnahmen für die technische Infrastruktur, der Ausbildungsförderung und der Fördermittel für Medienpädagogik sei zu begrüßen. Die Absenkung der

Förderung nach Art. 23 BayMG um 50.000 Euro erscheine vertretbar, weil sie ausschließlich die Hauptanbieter treffe, die jedoch gleichzeitig von dem um 68.000 Euro erhöhten Finanzierungsbeitrag profitierten. Insgesamt wende die Landeszentrale immer noch rund 44,5 % ihres Budgets für Fördermaßnahmen auf. Der Grundsatzausschuss empfehle daher dem Medienrat, dem Wirtschaftsplan 2016 mit dem Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG 2016 zuzustimmen.

Frau Gote hält die Mittel für die Programmförderung im Vergleich zu anderen Posten für zu gering, zumal dabei auch die Technikförderung mit einbezogen sei. Der Medienrat solle hier gemeinsam an Veränderungen arbeiten, weil die Programmförderung eine der wichtigsten Aufgaben des Medienrats sei.

Im Landtag sei ein Gesetzentwurf, mit dem eine spezielle Förderung von Community-Media ermöglicht werden sollte, leider abgelehnt worden. Bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs sei darauf hingewiesen worden, dass die BLM diese Förderung in eigener Regie leisten könne. Deshalb solle im Medienrat darüber diskutiert werden, ob für die gemeinnützigen Anbieter eine spezielle Förderung ermöglicht werden könne. Die Förderung der lokalen Fernsehanbieter halte sie, Frau Gote, nach wie vor für problematisch, und deshalb könne sie dem Wirtschaftsplan nicht zustimmen.

Vorsitzender Dr. Jooß weist darauf hin, dass sowohl an ihn als auch an den Präsidenten von Radio Lora und Radio Z Briefe wegen der Programmförderung gerichtet worden seien. Auch an den Bayerischen Landtag sei eine Petition gerichtet worden. Der Wirtschaftsausschuss des Landtags habe die Angelegenheit an die BLM verwiesen. Deshalb müsse über dieses Thema im dafür zuständigen Hörfunkausschuss gesprochen werden. Sicher müssten die Anträge dieser Anbieter mit den Anträgen anderer Anbieter abgewogen werden. Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktionen, Herr Rinderspacher, habe ebenfalls einen Brief an ihn, Jooß, wegen der Förderung von bavariaone – Film- und Fernsehproduktion gerichtet. Auch diesen Brief würde er zuständigkeitshalber an den Fernsehausschuss weiterleiten. Dessen ungeachtet werde sich der Medienrat überlegen müssen, wie die Gewichtung zwischen Technikförderung und Programmförderung verteilt werden solle.

Herr Prof. Dr. Piazzolo möchte zu den Pensionsrückstellungen, die enorm gestiegen seien, wissen, ob sich diese in den nächsten Jahren weiter so erhöhen würden und welche Auswirkungen diese Steigerungen auf den Haushalt insgesamt und besonders auf die Programmförderung hätten.

Herr Nüssel, Vorsitzender des Verwaltungsrats, erwidert, dass die Steigerungen bis 2020 hochgerechnet worden seien. Eine genaue Vorausberechnung sei jedoch nicht möglich. Er vertraue darauf, dass der Gesetzgeber eine Lösung finde. Renten und Lebensversicherungen müssten schließlich auch langfristig geplant werden. Mit der Null-Zins-Situation müssten auch die Lebensversicherungen zurechtkommen. Eine Vorausberechnung müsse

nachhaltig und von Mathematikern auch nachvollziehbar sein. In den neuen Arbeitsverträgen würden Pensionszusagen, wie sie früher gemacht worden seien, auch nicht mehr gemacht. Die neuen Verträge seien so gestaltet, dass ein Mitarbeiter, der das Haus verlasse, keinerlei Lasten mehr verursache.

Präsident Schneider macht darauf aufmerksam, dass für die drei Anbieter, die zu Community Regio zählten, die Technikkosten zu 80 % gefördert würden. Zusätzlich würden für die drei Anbieter knapp 100.000 Euro an Programmförderung gegeben. Für andere gemeinnützige Anbieter würden fast 700.000 Euro ausgegeben. Für den afk, für die Förderung Studierender würden 800.000 Euro ausgegeben. Für Tatfunk und Schulradio würden 30.000 Euro ausgegeben. Zusätzlich sei die Plattform für Bürgerradio geschaffen worden. Sicher könne statt Technikförderung und Programmförderung eine institutionelle Förderung gewährt werden, wenn dies der Wunsch des Medienrats sei. Auf keinen Fall aber dürfe der Eindruck entstehen, die BLM würde für Bürgerradio, Schülerfunk, für Jugendliche und Erwachsene, die Medienarbeit machten, nichts tun.

Herr Schmidt gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass für den Jugendschutz und die Jugendmedienerziehung Mittel im Haushalt vorgesehen seien. Nachdem derzeit noch mehr Jugendliche nach Bayern kämen und auch noch die KJM ihren Sitz aus München verlagert habe, sollte Bayern über die Stiftung Medienpädagogik den Schwerpunkt Jugendschutz und Jugendmedienerziehung im Auge behalten und seine Anstrengungen auf diesem Gebiet eher noch verbessern, statt sie zurückzufahren. Gerade für Süddeutschland würden die Herausforderungen auf dem Gebiet Jugendarbeit in den nächsten Jahren enorm sein.

Präsident Schneider bemerkt, dass die Mittel im Haushalt nicht zurückgefahren worden seien. Für die Medienpädagogik gebe es eine leichte Steigerung. Das Personal, das bisher für die KJM tätig gewesen sei, werde bei der BLM belassen. Er, Schneider, werde auch nach wie vor stellvertretendes Mitglied in der KJM sein. Die BLM werde nach wie vor eine Prüfgruppe leiten. Die Themenschwerpunkte würden in Zukunft die gleichen sein wie heute. Die KJM-Mitglieder hätten am Vortag darum gebeten, einmal im Jahr in München tagen zu dürfen, auch wenn er, Schneider, nicht mehr Mitglied der KJM sei. Bis die Strukturen in Niedersachsen aufgebaut seien, werde die BLM für die nächsten drei Monate auch noch die Indizierungen durchführen.

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, betont, dass er bei jeder Sitzung des Hörfunkausschusses auf das Bürgerradio verweise und wünsche, dass dieses weiter entwickelt werde. Gerade mit Blick auf die Herausforderungen der Flüchtlingspolitik könnten gesellschaftlich gestützte Kommunikationsstrukturen sehr nützlich sein. Ein Medium, das aus der Gesellschaft heraus wachse, könne dabei sehr viel helfen. Radio Lora und Radio Z hätten dafür schon eine Menge geleistet und würden auch noch mehr leisten. Mit dem gegenwärtigen Instrumentarium der Programmförderung könne jedoch keine Grundförderung ausgereicht werden. Er, Tremel, freue sich über das Interesse am Bürgerradio.

Alle die, die daran Interesse hätten, sollten sich aber auch darüber Gedanken machen, welches Fördermodell angestrebt werden solle. Er selbst denke sehr intensiv darüber nach, weil auch der Begriff Lokalität den Hörfunkausschuss beim Hörfunkkonzept sehr beschäftige. Zur Lokalität gehöre auch das gesellschaftliche Netzwerk vor Ort. An Frau Gote und Herrn Prof. Piazzolo und alle, die daran Interesse hätten, richtet Prof. Dr. Treml die Bitte, sich zusammenzufinden und über die verschiedenen Modelle zu reden, um dann in den zuständigen Ausschüssen weiter zu diskutieren.

Vorsitzender Dr. Jooß regt an, statt in offenen Gesprächskreisen dieses Thema im zuständigen Hörfunkausschuss zu erörtern und interessierte Mitglieder des Medienrats als Gäste an der Sitzung des Hörfunkausschusses teilnehmen zu lassen. Das Thema dürfe aber nicht nur mit Blick auf bestehende Community-Radio-Strukturen diskutiert werden, sondern es müsse auch darüber nachgedacht werden, ob die Lokalität in den bestehenden Radiostrukturen durch eine Teilnahme von Kräften vor Ort stärker unterfüttert werden könne.

Herr Rottner stimmt der Anregung zu, dass der Medienrat angesichts der Wirtschaftslage und der Pensionsverpflichtungen darüber nachdenken müsse, wie die Grundförderung von Bürgerradios oder Community-Radios gestaltet werden müsse.

Herr Voss sieht darin, dass die Mittel für die Programmförderung nicht gekürzt worden seien, eine gewisse Priorität für die Programmförderung. Genauso erfreulich sei die Bedeutung, die die BLM dem Jugendmedienschutz und vor allem auch der Bekämpfung der Nutzung mobiler Medien durch den Rechtsradikalismus zumesse. Zu danken sei auch für die Steigerung der Mittel für die Ausbildungsförderung, weil diese auch für den Medienstandort Bayern sehr wichtig sei.

Beschluss

Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2016

(mit einer Gegenstimme)

7. Mittel für Programmförderung

Herr Kränzle, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erinnert daran, dass die Entscheidung über die Programmförderung seit 2014 medienbezogen im Hörfunk- bzw. Fernsehausschuss erfolge. Auf Grund der Struktur der Ausschüsse sei es sachgerecht, dass die Aufteilung der Programmfördermittel der Medienrat nunmehr nach Vorberatung durch den Grundsatzausschuss vorgebe. Dieses Verfahren sei erstmals im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan 2014 erfolgt.

Der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 07.12.2015 mit den Mitteln für die Programmförderung befasst. Aufgrund der Ausschreibung der Programmförderung der

Landeszentrale seien bis zum Fristende am 09.11.2015 68 Förderanträge im Hörfunk und 6 Förderanträge im Fernsehen mit einem Gesamtvolumen von rund 1,75 Millionen Euro eingegangen. Im Wirtschaftsplan 2016 seien für die Programmförderung 705.000 Euro eingeplant. Der Grundsatzausschuss empfehle auf Grund der Erfahrungen aus den Vorjahren, 480.000 Euro an Hörfunkangebote und 225.000 Euro an Fernsehangebote zu vergeben. Die Mittel sollten gegenseitig deckungsfähig sein, damit gegebenenfalls Restmittel in Absprache zwischen den Ausschüssen noch eingesetzt werden können.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 07.12.2015

(bei einer Stimmenthaltung)

8. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2016

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, teilt mit, dass der Hörfunkausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2015 sich ausführlich mit den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen befasst habe, nachdem sich im Jahr 2015 vielfältige Änderungen ergeben hätten. Bei dem BLM-Fortbildungsangebot für Volontäre und Mitarbeiter sei eine Fortentwicklung vor allem deshalb notwendig geworden, weil die Medien Praxis Akademie für privaten Rundfunk GmbH liquidiert worden sei. Bis 2014 habe diese in enger Kooperation mit der Landeszentrale insbesondere die Organisation und Durchführung der Grundkurse für Hörfunkvolontäre übernommen. Um auch weiterhin ein umfassendes Angebot bieten zu können, habe die BLM 2015 auch die Organisation der Fortbildungsangebote für die Hörfunk-Volontäre mit übernommen.

Auf Wunsch einiger Vertreter der Anbieter und aus organisatorischen Gründen habe es für die Volontäre Blockkurse gegeben, die jeweils aus zweimal einer Woche bestanden hätten. Auf Grund der Nachfrage nach den Blockkursen im Hörfunk seien statt geplanten zwei Kursen 2015 drei Kurse angeboten worden. Außerdem gebe es noch einen einwöchigen Blockkurs „Digital-Journalismus“. Das Angebot der eintägigen und zweitägigen Workshops sei auf Grund der großen Nachfrage bei den Blockkursen bei limitiertem Budget entsprechend reduziert worden.

Um Kosten und Organisationsaufwand zu sparen, hätten die Blockkurse und Workshops erstmals ausschließlich beim Aus- und Fortbildungskanal (afk) in München und bei der BayMS in Nürnberg stattgefunden. Beide Einrichtungen seien eng mit der Landeszentrale verbunden und verfügten über geeignete Räumlichkeiten und die benötigte technische Ausstattung. Vorhandene Raum- und Technikkapazitäten, die überwiegend aus den Haushaltsmitteln der BLM finanziert seien, würden so optimal genutzt. Zudem werde dem Ziel entsprochen, die lokalen Anbieter noch stärker mit dem afk zu vernetzen. Das Angebot

habe auf diese Weise von insgesamt 36 Workshop-Tagen im Jahr 2014 auf 82 im Jahr 2015 gesteigert und damit mehr als verdoppelt werden können.

Da sich das neue Konzept 2015 bewährt habe, sollten die Blockkurse auch 2016 angeboten werden. Für die Planung 2016 könne nur geschätzt werden, wie viele Anbieter ihre Volontäre zu den Blockkursen anmelden. Ziel solle es sein, dass alle Volontäre, die sich zu Blockkursen anmelden, auch berücksichtigt werden.

Angesichts der Diskussion um den Mindestlohn und die Einführung von Ausbildungskonzepten für die Volontäre müsse erwartet werden, dass sich der Bedarf insbesondere beim Hörfunk noch erhöhen werde. Deshalb erscheine es für die Haushaltsplanung 2016 angemessen, mit der Durchführung von vier Blockkursen Hörfunk und drei Blockkursen TV zu rechnen. Da es für den Blockkurs „Digital-Journalismus“ 2015 überraschenderweise nur zwölf Anmeldungen gegeben habe, erscheine das Angebot eines Blockkurses „Digital-Journalismus“ ausreichend. Außerdem solle es nach dem Ausbildungskonzept auch weitere nur ein- oder zweitägige Angebote insbesondere für Volontäre im zweiten Ausbildungsjahr geben. Wie in den Vorjahren könne das Budget für einen Blockkurs auch für die Durchführung von ein- oder zweitägigen Workshops genutzt werden, sollte es nicht wie geplant ausreichend Anmeldungen für vier Blockkurse Hörfunk, drei Blockkurse TV und einen Blockkurs „Digital-Journalismus“ geben. Insgesamt seien für die Workshops 2016 100.000 Euro an Ausgaben vorgesehen.

Bei den Aus- und Fortbildungs Kanälen hätten sich auch Änderungen ergeben. In der 41. Gesellschafterversammlung sei beschlossen worden, dass 2015 von den Gesellschaftern ein Nachschuss von 12.300 Euro pro Anteil eingefordert werden solle. 2016 solle die Nachschusspflicht pro Gesellschaftsanteil 12.500 Euro betragen. Dies bedeute für die Landeszentrale, dass für voraussichtlich 62 % der Anteile insgesamt 775.000 Euro aufgewendet werden müssen.

Änderungen hätten sich auch bei der laufenden Arbeit der afk-Kanäle ergeben. Nach dem Anfang 2014 erfolgten Zusammenschluss von afk M94.5 und afk tv in gemeinsame Räume in der Rosenheimer Straße hätten 2015 die Bereiche Crossmedia und Digital-Journalismus intensiviert werden können. In den neuen Räumen stünden ein großes TV-Studio, moderne Radiostudios sowie Video- und Audioproduktionsplätze und Seminarräume zur Verfügung, die ein redaktionsübergreifendes, crossmediales Zusammenarbeiten ermöglichen. Zum Ausbau der Zusammenarbeit und der Vernetzung zwischen den afk-Radios und afk tv werde seit 2015 ein Crossmedia-Volontär ausgebildet. Ausprobiert würden neue Formen im Digital-Journalismus, mit denen die jungen Leute bei einer interaktiven Konferenz in Texas, in Berlin und bei den Lokalrundfunktagen in Nürnberg auch schon aufgetreten seien.

Das Aus- und Fortbildungsradio M94.5 in München habe 2015 für seine etwa 170 Redaktionsmitglieder und rund 40 Praktikanten einen optimierten Aus- und Fortbildungsplan vorgelegt. Der Aus- und Fortbildungsplan beinhalte eine Kombination aus theoretischer Wissensvermittlung in Spezialkursen und Workshops sowie Praxis im täglichen Programmbetrieb.

Neben verschiedenen anderen Programm- und Online-Aktivitäten von afk M94.5 habe der „U-Bahn-Plan“ für Flüchtlinge besonderen Anklang gefunden. In der mehrsprachig erstellten Übersicht für Flüchtlinge und Helfer fänden sich auf der Basis des U-Bahn-Plans alle wichtigen Behörden, Einrichtungen, Vereine etc. Für seine Verdienste um die Förderung junger Journalisten habe 2015 der langjährige Programmleiter von afk M94.5, Wolfgang Sabisch, den Johann-Georg-August-Wirth-Preis der Akademie für Neue Medien in Kulmbach erhalten.

Mehrere Preise habe es 2015 für das Ausbildungsradio in Nürnberg afk max gegeben, nämlich den BLM-Hörfunkpreis in der Kategorie „Bester Nachwuchsbeitrag“, drei Auszeichnungen beim HÖRT-HÖRT-Hörwettbewerb 2015 und zwei Ehrenamtspreise des 1. FC Nürnberg für das ehemalige „Blindenradio“. Neben dem Angebot für etwa 60 Vollzeit- und Schnupperpraktikanten habe es 2015 auch das Angebot eines einmonatigen crossmedialen Zusatzpraktikums beim Vereinsmitglied von afk max, dem Medienzentrum Parabol, gegeben. Für diese Erfolgsgeschichte und auch dafür, dass diese Entwicklung im Lauf der Jahre nicht nur in Schwung gekommen sei, sondern auch in Schwung bleibe, gebühre den Beteiligten, darunter auch Herrn Heim, Dank. Bei einem Besuch des afk in der Rosenheimer Straße sei festgestellt worden, dass auch der Bayerische Rundfunk seine jungen Leute dorthin schicke. Ein bisschen mehr Beteiligung finanzieller Art wäre daher auch schön.

Zuschüsse für bestehende Ausbildungsinstitutionen könnten 2016 an die Bayerische Akademie für Fernsehen (BAF), die Akademie für neue Medien in Kulmbach und für den Lehrstuhl für Medienethik an der Hochschule für Philosophie vergeben werden. Außerdem seien 1.000 Euro für den Mitgliedsbeitrag bei Radio Siegel vorgesehen, eine Initiative, die jedes Jahr private Radiosender auszeichne, die ihre Volontäre fundiert und möglichst multimedial ausbilde. Insgesamt seien für Ausbildungszuschüsse 2016 131.000 Euro vorgesehen.

Der Hörfunkausschuss habe dem Beschlussvorschlag der Geschäftsführung einstimmig zugestimmt und empfehle deshalb dem Medienrat, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Herr Keilbart, Vorsitzender des Fernsehausschusses, stellt eingangs fest, dass der Gedanke, die Qualifikation der Mitarbeiter Sorge für die Qualität von Produkt und Dienstleistung und stärke damit die Wettbewerbsfähigkeit, allen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der BLM zugrundeliege. Auch der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 03.12.2015 mit den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen beschäftigt.

Seit der Einführung des Mindestlohngesetzes Anfang 2015 biete afk tv ein auf drei Monate verkürztes Praktikum an. In einem 14-tägigen Blockkurs mit Seminaren zu Exposé, Dramaturgie, Bildrechte, Kamera, Bildgestaltung, Schnitt, Social Media bekämen die Praktikanten zunächst wichtige Lerninhalte vermittelt, um dann die Produktion journalistischer Beiträge für TV und Web zu üben. 2015 seien insgesamt 18 Technikpraktikanten, 15 Praktikanten in

der Redaktion und vier Praktikanten im Bereich Social Media/PR bei afk tv gewesen. Zusätzlich seien noch zirka 30 bis 40 Schülerpraktikanten für eine oder zwei Wochen dort gewesen, und es seien neun Stipendiatenplätze für Videojournalismus besetzt gewesen. Das Stipendium Videojournalismus sei um ein neues Kursangebot in tagesaktueller Nachrichtenproduktion erweitert worden.

Erfolgreich weitergeführt worden sei auch die Kooperation mit dem Onlineprojekt „Course-ra“ der LMU München. Auftragsproduktionen seien für die BLM, für die BayMS – auch für die Lokalrundfunktage -, den Medien Campus Bayern, die MVG, die „Süddeutsche Zeitung“, die Stadtwerke München, die Bayerische Staatskanzlei und den Exportpreis Bayern ausgeführt worden. Ein wichtiger Schritt in die Zukunft sei auch, dass das Programm von afk tv seit Oktober 2015 in HD-Qualität ausgestrahlt werde.

Preise habe es 2015 für die Programmaktivitäten von afk tv ebenfalls gegeben: Für das Pageflow-Projekt „Fremde Freunde“ zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ habe es den zweiten Platz des Reportagepreises für junge Journalisten der Heinrich-Böll-Stiftung und den dritten Platz des KAUSA-Medienpreises gegeben. Außerdem habe die Enrico Pallazo Film- und Fernsehproduktion die Auszeichnung der „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ der Bundesregierung erhalten. Der Programmleiter von afk tv, Klaus Kranewitter, sei neben Philipp Walulis und Tobias Klose einer der Gründer der Produktionsfirma.

Insgesamt seien für die Aus- und Fortbildungs Kanäle in Nürnberg und München aus dem Haushalt der BLM 815.000 Euro vorgesehen. Der Betrag schließe 10.000 Euro für einen Ausbildungsplatz Mediengestaltung Bild & Ton bei afk tv und einen Sonderzuschuss Miete in Höhe von 30.000 Euro mit ein.

Für die Volontäre der Lokal-TV-Stationen habe es 2015 Blockkurse gegeben. Nach Rücksprache mit Verbands- und Anbietervertretern seien die Blockkurse für die TV-Volontäre ein- und zweiwöchig angeboten worden. Die Erfahrung aus 2015 habe aber gezeigt, dass sich das Konzept der Blockkurse für Hörfunkvolontäre besser bewährt habe. Dort würden die beiden Wochen zeitlich voneinander getrennt angeboten. Dies solle nun auch für die Blockkurse für TV-Volontäre geplant werden.

Zusammengefasst bedeute dies, dass das Fortbildungsangebot der BLM 2016 folgendes umfasse: Die Organisation und Durchführung von vier Blockkursen für Hörfunkvolontäre, jeweils zweimal eine Woche, und von drei Blockkursen für TV-Volontäre, jeweils zweimal eine Woche; die Organisation und Durchführung von einem Blockkurs „Digital-Journalismus“ mit der Dauer von einer Woche; das Angebot von zirka fünf überwiegend jeweils zweitägigen Workshops, die jeweils freitags und samstags stattfinden sollten. Der Planung liege zugrunde, dass sich das Konzept für 2016 nicht grundlegend vom Konzept für 2015 unterscheide und die Zusammenarbeit in der vereinbarten Form mit afk tv, M94,5 und der BayMS unverändert fortgeführt werde. Die geplante Durchführung von insgesamt 99 Workshoptagen stelle im Vergleich zu 2014 fast eine Verdreifachung des Angebots dar.

Der Fernsehausschuss begrüße nachdrücklich die aufgezeigten Planungen im Bereich der Fortbildungsworkshops, der Aus- und Fortbildungskanäle und der institutionellen Förderungen. Insgesamt beliefen sich die Mittel für die vorgesehenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2016 auf 1.046.000 Euro. Sollten Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können und damit Gelder frei werden, sollten diese Mittel auch für andere der beschriebenen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung verwendet werden können.

Der Fernsehausschuss empfehle ebenfalls einstimmig, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für 2016 zu genehmigen.

Herr Günther dankt Herrn Heim und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seiner Abteilung dafür, dass die Ausbildung von Journalisten so ausgebaut werde, und allen Mitgliedern des Hörfunkausschusses und des Fernsehausschusses für die Unterstützung dieser Maßnahmen. Professor Tremel habe in seinem Vortrag den Mindestlohn angesprochen. Mit dem Mindestlohn werde nicht nur den Beschäftigten und den Auszubildenden geholfen. Mit dem Mindestlohn würden die Hörfunkanbieter auch dazu gebracht, die Qualität der Ausbildung zu verbessern. Dies schlage sich auch in Zahlen nieder, weil die Angebote bereits im abgelaufenen Jahr stärker angenommen worden seien und auch in Zukunft noch stärker angenommen würden.

Gut sei das Ziel, alle Volontäre, die sich für einen Blockkurs bewerben, auch aufzunehmen. Vielleicht sollte aber auch angestrebt werden, jeden Volontär einmal zu einem solchen Blockkurs zu bringen. In einem zweijährigen Volontariat sollte so viel Zeit zur Verfügung stehen, um wenigstens einmal einen zweiwöchigen Kurs zu besuchen.

Herr Heim (Bereichsleiter Programm) erwidert, dass es beim Fernsehen gelungen sei, dass alle Stationen mit Ausnahme von Neu-Ulm Volontäre zu Kursen geschickt hätten. Beim Hörfunk sei dies noch nicht ganz gelungen. Von zirka 60 Stationen seien nur zwischen 36 und 39 Teilnehmer geschickt worden. An den Verband Bayerischer Lokalrundfunk werde daher appelliert, alle Volontäre zu Kursen zu schicken. Würden aber alle Stationen ihre Volontäre schicken, würde das Budget nicht mehr reichen. Auch organisatorisch würde es schwer werden, alle Volontäre aufzunehmen. Volontäre müssten nicht zwingend bei den Workshops der BLM fortgebildet werden. Sie müssten aber unbedingt extern fortgebildet werden. Da die Workshops gut angenommen würden, sei für das nächste Jahr eine Aufstockung des Angebots von drei auf vier Workshops geplant.

Beschluss

**Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des Hörfunkausschusses
und des Fernsehausschusses vom 26.11.2015 und vom 03.12.2015**

(einstimmig)

9. Genehmigung von Angeboten

9.1 „D-Shop“ (Arbeitstitel)

Herr Keilbart, Vorsitzender des Fernsehausschusses, teilt mit, dass die Discovery Communication Deutschland GmbH & Co.KG die Genehmigung eines Teleshoppingangebots mit dem Arbeitstitel „D-Shop“ beantragt habe. Das Programm solle jeweils in der Zeit von 01:30 bis 08:30 Uhr ausgestrahlt werden. Der Zulassungsantrag sei der Kommission für Zulassung und Aufsicht vorgelegt worden. Eine Befassung der KEK mit Teleshoppingangeboten sei nach dem Rundfunkstaatsvertrag nicht vorgesehen.

Die Antragstellerin sei der Landeszentrale als Anbieter der Fernsehspartenprogramme „Discovery Channel“, „Animal Planet“ und „TLC“ bekannt. Sie sei organisatorisch, personell sowie technisch und wirtschaftlich in der Lage, das beantragte Programm im Genehmigungszeitraum zu gestalten. Die Finanzierung des Vorhabens erfolge durch Transaktionserlöse aus dem Teleshoppingangebot. Die Gestaltung und Vermarktung des Programms von Deutschland aus solle zudem den hiesigen Standort des Anbieters stärken.

Das Teleshoppingangebot stelle eine sinnvolle Ergänzung des Portfolios der Antragstellerin zur Refinanzierung der anderen Programmaktivitäten dar. Zielgruppe des Angebots seien Erwachsene im Alter von 20 bis 59 Jahren. Zum Kauf angeboten würden Waren aus den Bereichen Sport, Haushalt, Musik und Film.

Der Fernsehausschuss habe sich mit dem Vorgang in seiner Sitzung am 03.12.2015 befasst und empfehle dem Medienrat, das Angebot auf die Dauer von acht Jahren zu genehmigen.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 03.12.2015

(einstimmig)

10. Verlängerung von Genehmigungen

10.1 „Romance TV“

Herr Keilbart, Vorsitzender des Fernsehausschusses, teilt mit, dass die Genehmigung der Romance TV GmbH & Co. KG zur bundesweiten Verbreitung des Fernsehspartenprogramms „Romance TV“ bis zum 13.10.2015 befristet gewesen sei. Der Anbieter habe die Verlängerung der Genehmigung beantragt. Nach den Angaben der Antragstellerin habe sich keine Veränderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse ergeben. Der KEK sei der Vorgang informatorisch zugeleitet worden. Die ZAK habe sich bereits positiv mit dem Antrag befasst.

Die Antragstellerin sei der Landeszentrale aus der Vergangenheit als verlässlicher Anbieter bekannt. Sie sei organisatorisch, personell sowie technisch und wirtschaftlich in der Lage, das beantragte Programm auch im Verlängerungszeitraum aufrechtzuerhalten. Die Finanzierung erfolge aus eigenen Mitteln ohne Fremdmittel.

Im Programm „Romance TV“ werde mit gefühlsbetonten, zielgruppenspezifischen Spielfilmen und romantischen Serien ein Unterhaltungsprogramm angeboten, das in dieser Form und Konsequenz bei anderen Programmen derzeit nicht zu finden sei. Damit werde ein Beitrag zur Programmvierfalt geleistet.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 03.12.2015 mit dem Vorgang befasst und empfehle dem Medienrat, der Verlängerung der Genehmigung um acht Jahre zuzustimmen.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 03.12.2015

(einstimmig)

10.2 „Goldstar TV“

Herr Keilbart, Vorsitzender des Fernsehausschusses, teilt mit, dass die Genehmigung der Mainstream Media AG zur bundesweiten Verbreitung des Fernsehpartenprogramms „Goldstar TV“ bis zum 30.01.2016 befristet sei. Der Anbieter habe die Verlängerung der Genehmigung beantragt. Nach den Angaben der Antragstellerin habe sich keine Veränderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse ergeben. Der KEK sei der Vorgang informativ zugeleitet worden. Die ZAK habe sich bereits positiv mit dem Antrag befasst.

Die Antragstellerin sei der Landeszentrale aus der Vergangenheit als verlässlicher Anbieter bekannt. Sie sei organisatorisch, personell sowie technisch und wirtschaftlich in der Lage, das beantragte Programm auch im Verlängerungszeitraum aufrechtzuerhalten. Die Finanzierung erfolge aus eigenen Mitteln ohne Fremdmittel.

„Goldstar TV“ biete musikinteressierten Zuschauern hochwertige Eigenproduktionen und eine Vielzahl von aktuellen Musikclips aus dem Themenbereich Schlager und internationale Unterhaltungsmusik, die in diesem Umfang bei anderen Programmen derzeit nicht zu finden seien. Damit werde ein Beitrag zur Programmvierfalt geleistet.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 03.12.2015 mit dem Vorgang befasst und empfehle dem Medienrat, der Verlängerung der Genehmigung um acht Jahre zuzustimmen.

Beschluss**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom
03.12.2015**

(einstimmig)

10.3 Drahtloser Hörfunk Regensburg

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, teilt mit, dass das Funkhaus Regensburg die Verlängerung der Genehmigung für die lokalen UKW-Hörfunkprogramme gong fm und Radio Charivari beantragt habe. In den Versorgungsgebieten Regensburger Umland würden bislang Programme von Radio Charivari verbreitet, die im Wesentlichen vom Funkhaus Regensburg gestaltet würden und nur wenige lokale Programmanteile aufwiesen. Daher werde nun ein einheitliches Versorgungsgebiet für das Programm Radio Charivari organisiert.

Die Anbieter erfüllten weiterhin die Genehmigungsvoraussetzungen. Die wirtschaftliche Lage sei stabil. Beide Programme seien ansprechend gestaltet und seien im nun ablaufenden Genehmigungszeitraum mit BLM-Preisen ausgezeichnet worden. Weitere Interessensbekundungen lägen der Landeszentrale nicht vor. Der Hörfunkausschuss empfehle dem Medienrat, den Beschluss zu fassen, der auf den Seiten 1 und 2 der Vorlage zu finden sei.

Beschluss**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
26.11.2015**

(einstimmig)

10.4 Drahtloser Hörfunk Traunstein/Berchtesgadener Land

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, teilt mit, dass die Radio Berchtesgadener Land & Chiemgau GmbH für ihre Anbieter eine Verlängerung der Genehmigung zur Verbreitung des Programms Bayernwelle Südost im Versorgungsgebiet Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein beantragt habe. Die Spartenanbieter St. Michaelsbund e.V. und Radio Regenbogen Programmanbieter GmbH hätten ebenfalls eine Verlängerung der Genehmigung beantragt.

Für eine Verlängerung spreche, dass sich die Reichweite des Hauptangebots positiv entwickelt habe und die Ausschöpfung des Werbepotentials leicht überdurchschnittlich sei. Das Spartenangebot des St. Michaelbundes sei eine Bereicherung des Programms. Dies gelte grundsätzlich auch für die Beiträge des Ensembles am Chiemsee, die in deutlich verringerter Sendezeit als Zulieferung künftig genehmigt werden könnten.

Die Zusammenarbeit zwischen den Hauptanbietern und dem Spartenanbieter Radio Regenbogen gestaltete sich allerdings schwierig. Zum Zeitpunkt der Sitzung des Hörfunkausschusses habe es noch keine Einigung gegeben. Der Hörfunkausschuss habe daher in seiner Sitzung am 26.11.2015 beschlossen, dass die Genehmigung verlängert werde, wenn sich beide Seiten auf eine Fortsetzung der Zusammenarbeit einigen. Die Anbieter hätten dafür eine Frist bis 16.12.2015 erhalten. Für den Fall, dass keine Einigung zustande kommen sollte, empfehle der Hörfunkausschuss eine Ausschreibung des Standorts. Nach aktuellem Stand sei eine Einigung zwischenzeitlich erzielt worden und eine Ausschreibung daher nicht mehr erforderlich.

Geschäftsführer Gebrande berichtet, dass die Einigung mit Schreiben vom 15.12.2015 vorgelegt worden sei. In dem neuen Kooperationsvertrag würden einerseits die programmlichen Elemente der Zulieferung und andererseits auch die Höhe der Vergütung geregelt. Anstelle der bislang zu verschiedenen Sendezeiten zugeliferten Einzelbeiträge und Sendungen bringe Radio Regenbogen zukünftig jeden Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr zwei vorproduzierte Sendestunden im Umfang von jeweils zirka 55 Minuten in das Programm der Bayernwelle Süd/Ost ein. Die Sendestunden inklusive der Musik würden von Radio Regenbogen gestaltet. In der ersten Sendestunde sollten abwechselnd die Musiksending „Neigmischt“ und die Volksmusiksendung „Lost’s no grad d’Spilleut o“ ausgestrahlt werden. Im Anschluss werde jeweils das Kulturformat „Damals und heute“ ausgestrahlt. In der zweiten Sendestunde solle eine neue Magazinsending mit den bereits bekannten Rubriken „Büchertipp“ – neuer Titel: „Bücherzeit“ –, „Himmel und Erde“, Veranstaltungstipps, Kulturbeiträgen oder Kinderradio ausgestrahlt werden. Diese Übereinkunft über die neue Programmgestaltung entspreche auch den Vorstellungen, die die BLM selber für die Neuordnung der Inhalte hatte.

Des Weiteren liefere Radio Regenbogen einmal täglich außer sonntags die Verkündungsrubrik „Gedanken zum Tage“ im Umfang von 90 Sekunden zu. Diese werde an Werktagen um 06:20 Uhr und am Samstag um 08:20 Uhr ausgestrahlt. Optional könnten von Radio Regenbogen weitere Beiträge angeboten werden. Dies sei der Inhalt der Vereinbarung.

Die Abwicklung der Beiträge erfolge wie bisher kostenfrei. Über die Höhe der Vergütung sei auch eine Einigung erzielt worden. Sie sei etwas niedriger als bisher, liege aber immer noch über dem, was die BLM in den Gesprächen als Kompromiss angeboten habe. Der monatliche Betrag könne zwischen den Partnern verändert werden, jedoch nicht vor dem 31.12.2017. Die BLM könne vor Ablauf des Jahres 2017 den Betrag überprüfen und gegebenenfalls – allerdings erst ab 01.01.2018 – neu und verbindlich festlegen. Dies komme der Zielsetzung der BLM entgegen, dass die Vergütung von Radio Regenbogen an den Standorten insgesamt überprüft werden solle, nämlich im nächsten Jahr am Standort Mühldorf-Burgkirchen und im übernächsten Jahr am Standort Rosenheim, wo die Genehmigungen ausliefen. Damit könne die Neujustierung der Vergütung endgültig Ende 2017 abgeschlossen werden.

Die neue Kooperationsvereinbarung werde für die Dauer des Genehmigungszeitraums bis zum 31.12.2023 abgeschlossen. Dies bedeute, dass der Ewigkeitsvertrag, der ursprünglich an dem Standort gegolten habe, beendet sei, und nunmehr ein ganz normaler Vertrag für die Dauer der Genehmigungslaufzeit abgeschlossen werde.

Insgesamt könne mit der Einigung zwischen Hauptanbieter und Spartenanbieter über die Fortsetzung der Zusammenarbeit auf den Beschlussvorschlag A in der Vorlage Bezug genommen werden und die Verlängerung der Genehmigung ausgesprochen werden.

Herr Vogel gibt seiner Freude über das Erzielen einer Einigung Ausdruck. Die Zusammenarbeit zwischen Hauptanbieter und Spartenanbieter spiele im Mediensystem eine große Rolle und müsse auch weiter unterstützt werden. Wünschenswert wäre ein noch engerer Zusammenschluss zwischen Haupt- und Spartenanbieter. Sie sollten noch mehr aufeinander zugehen und gemeinsam Programmmöglichkeiten ausloten und nicht nur bei der Vermarktung sondern auch bei den Programminhalten mehr Synergien erzeugen. Sie sollten sich nicht immer nur als Konkurrenten betrachten. Darauf sollten auch die BLM und der Medienrat hinwirken.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung – Beschlussvorschlag A – des Hörfunkausschusses vom 26.11.2015

(einstimmig)

11. Zuweisung von terrestrischen Stützfrequenzen – UKW-Hörfunkfrequenz 87,9 MHz (Augsburg)

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erklärt, dass die Rock Antenne GmbH & Co. KG eine Verlängerung der Zuweisung der UKW-Stützfrequenz 87,9 MHz in Augsburg beantragt habe, um die Verbreitung des landesweit in digitaler Technik verbreiteten Programms Rock Antenne zu stützen. Im lokalen UKW-Versorgungsgebiet Augsburg seien zwei lokale DAB-Hörfunkangebote und inzwischen sechs lokale DAB-Hörfunkangebote genehmigt. Daneben würden weitere Programme ausgestrahlt.

Um die medienwirtschaftlichen Gründe für die Nutzung einer UKW-Stützfrequenz, die den Entscheidungen in den letzten Jahren zugrunde gelegen hätten, im Rahmen des Hörfunkkonzepts überprüfen zu können, schlage der Hörfunkausschuss eine zunächst bis 31.12.2016 befristete Zuweisung vor.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 26.11.2015

(einstimmig)

12. Terrestrische Verbreitung bundesweiter Programme – DVB-T

Herr Keilbart, Vorsitzender des Fernsehausschusses, weist darauf hin, dass die Landeszentrale für die Belegung von jeweils drei terrestrischen Übertragungskanälen in München und in Nürnberg mit bundesweit verbreiteten Fernsehprogrammen im sogenannten DVB-T Standard zuständig sei. Verbreitet würden derzeit die Programmangebote Sat.1 Gold, Tele 5, Pro Sieben, MAXX, TLC, SAT.1, ProSieben, kabel 1, N24, HSE24, und sixx in München sowie die Programme SAT.1, ProSieben, kabel 1, N24, sixx und TLC in Nürnberg. Die derzeitigen Genehmigungen seien bis zum 31.12.2015 befristet.

Für die terrestrische Verbreitung von bundesweiten Programmen sei zukünftig der neue Standard DVB-T2 vorgesehen. Für die Zeit nach der terrestrischen Umstellung sei ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt worden, mit dem Ziel, für die dann bundesweit einheitliche Belegung einen Plattformbetreiber auszuwählen. Die Umstellung auf den neuen Übertragungsstandard werde jedoch nicht vor Mitte 2017 erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hätten bis auf den Anbieter des Programms TLC alle Anbieter Verlängerungsanträge bei der Landeszentrale eingereicht, um eine Verbreitung im bisherigen Übertragungsstandard bis zur Umstellung der Technik zu erlangen.

Nachdem derzeit weder am Standort München noch am Standort Nürnberg ein Engpass bestehe und die Programmanbieter die rechtlichen Voraussetzungen für die terrestrische Verbreitung ihrer Programme erfüllten, habe sich der Fernsehausschuss für eine Verlängerung bis zur Technikumstellung, längstens bis zum Ende des Jahres 2017, ausgesprochen und in diese Empfehlung auch das Programm TLC einbezogen, da zu erwarten sei, dass eine derzeit noch ausstehende Einigung zwischen Programmanbieter und dem technischen Dienstleister erreicht werden könne.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 03.12.2015

(einstimmig)

13. Bericht aus dem Programmausschuss

Herr Wöckel, Vorsitzender des Programmausschusses, erklärt, dass die Programmausschuss-Satzung für den Programmausschuss des Medienrats jährlich vier Sitzungen vorsehe. Die Sitzungen hätten am 26.02., 23.07. und 01.10.2015 jeweils in der BLM in München und am 16.04.2015 beim Anbieter des Programms main.tv in Aschaffenburg stattgefunden.

In der ersten Sitzung des Jahres 2015, der 16. der laufenden Sitzungsperiode, habe sich der Programmausschuss mit der Codierung und Auswertung von Sendeprotokollen befasst, die notwendig seien, um die Einhaltung der Vorgaben des Art. 23 BayMG überwachen zu

können. Die bei der Landeszentrale anfallende Arbeit sei dabei von den Mitarbeitern des Programmbereichs anschaulich dargestellt worden. Dabei sei auch deutlich geworden, dass die Programmbeobachtung, die durch die BLM erfolge, zusätzlich notwendig sei, wenngleich diese Aufgabe sehr zeitintensiv sei. Dafür gebühre den Mitarbeitern des Programmbereichs Dank. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung sei die Befassung mit Nachrichtenbeiträgen in den vom Programmausschuss zu begleitenden Programmen TV touring Würzburg, TV touring Schweinfurt, main.tv, Tele Regional Passau 1 und Regionalfernsehen Oberbayern gewesen.

Die 17. Sitzung des Programmausschusses habe am 16.04.2015 beim Anbieter von main.tv in Aschaffenburg stattgefunden. Themen dieser Sitzung seien insbesondere die neuen Special-Interest-Formate im Programm main.tv und die Entwicklung und Perspektiven des Programms gewesen. Im Rahmen der Diskussion über neue Special-Interest-Formate habe sich eine Verschiebung im Programm hin zu den Themen Kriminalität und Unfälle herausgestellt. Die von Art. 23 BayMG geforderten Themenbereiche Politik, Kultur und Wirtschaft hätten dagegen abgenommen. Zum Tagesordnungspunkt Entwicklung und Perspektiven habe ein Gespräch mit dem Geschäftsführer von main.tv, Herrn Steigerwald, sowie Mitarbeitern von main.tv stattgefunden, bei dem die festgestellten Verschiebungen im Programm von den Ausschussmitgliedern kritisch hinterfragt worden seien.

In der 18. Sitzung am 23.07.2015 in München habe sich der Programmausschuss schwerpunktmäßig mit den Programmen aus Würzburg und Schweinfurt befasst. Dazu sei der Geschäftsführer von TV touring, Herr Hufgard, eingeladen worden. Zur Vorbereitung der Diskussion mit Herrn Hufgard seien dem Programmausschuss die Zahlen der damals aktuellen Funkanalyse präsentiert worden. Herr Hufgard habe im anschließenden Gespräch den Fokus auf die Sportberichterstattung gerichtet und dargelegt, wie sportliche Entwicklungen, nämlich der Aufstieg der Würzburger Kickers in die 3. Fußballbundesliga, die Rückkehr der s.Oliver Baskets in die 1. Basketballbundesliga und der Aufstieg der DJK Rimpar Wölfe in die 2. Handballbundesliga, die Gestaltung eines Lokalprogramms beeinflussen könnten. In diesem Zusammenhang habe Herr Hufgard auch über den Einsatz von Internetstreaming bei Sportereignissen berichtet.

Die letzte Sitzung im Jahr 2015 habe am 01.10.2015 in München stattgefunden. Schwerpunkt dieser 19. Sitzung seien die Auswertung der Funkanalyse 2015 bezogen auf die vom Programmausschuss zu begleitenden Programme sowie aktuelle Berichte zu den Programmen Tele Regional Passau 1, Regional Fernsehen Oberbayern und main.tv gewesen.

Abschließend dankt Herr Wöckel im Namen des Programmausschusses der Geschäftsleitung für die aktuellen Berichte und die Programmberichte, die jeweils die Grundlage für die fundierten Diskussionen in den Sitzungen bildeten und insbesondere bei den Gesprächen mit den Anbietern die notwendigen Hintergrundinformationen lieferten.

14. Bericht aus dem Digital-Ausschuss

Herr Prof. Dr. Bauer, Vorsitzender des Digital-Ausschusses, sieht die Aufgabe des Digital-Ausschusses darin, Denkfabrik zu sein, Zukunftsthemen zu behandeln und die Konvergenzherausforderung strategisch und inhaltlich zu begleiten. Wichtig sei, dass im Digital-Ausschuss nicht nur gehört und diskutiert werde, sondern dass man bei den Sitzungen auch sehen und ausprobieren könne. Ausprobieren bedeute auch, Gäste zu den Sitzungen einzuladen und sich bei Firmen kundig zu machen.

Der Ausschuss habe sich mit allen Fragen des Digitalradios beschäftigt, so etwa mit der Frage, welche Schwellenwerte für die Netzabdeckung und die Hörerreichweite gebraucht würden. Beim Digitalradio stelle sich auch die Frage nach DAB+ und danach, ob die Entwicklung insbesondere auch bei der Vermarktung von DAB+ so weit sei, wie sie sein sollte.

Diskutiert worden sei über den Digitalisierungsbericht der Bundesregierung, über Digitalradio zum einen, aber auch über die Verbreitungswege für TV-Inhalte. Mitte 2017 sei die Umstellung von DVB-T auf DVB-T2 geplant. Damit gingen eine Erhöhung der Programmanzahl und die terrestrische Verbreitung von HD-Programmen einher. Die Bedeutung von HD sei ein Thema des Digital-Ausschusses gewesen, weil es für die Medienbranche und vor allem auch für die lokalen Anbieter wichtig und für die Zukunft notwendig sei. Der Geschäftsführer von München TV, Herr Wunschuh, habe bei der letzten Sitzung des Ausschusses betont und behauptet, dass es keine Alternative zum Wechsel von SD zu HD gebe. Welche finanziellen und strukturellen Folgen dies auch für das Management der Unternehmen haben werde, werde die weitere Diskussion zeigen. HD werde von den Anbietern verlangt. Sie stünden damit mitten im Wettbewerb, und dabei solle die Landeszentrale die Anbieter, für die sie zuständig sei, nicht allein lassen.

Besonders spannend sei die Befassung mit Video-on-Demand-Diensten gewesen. Dank der Unterstützung durch die Geschäftsleitung hätten alle VOD-Dienste von Maxdome über alle von Amazon angebotenen Dienste bis hin zu Netflix studiert werden können. Der Ausschuss habe sich auch mit den Endgeräten, den Streamingboxen beschäftigt und sie ausprobieren können.

Die jüngste Veranstaltung habe bei der Firma Mücke Sturm und Company stattgefunden. Dort sei gezeigt worden, was in anderen Ländern gemacht werde, wie der Videomarkt und Video-on-Demand im internationalen Vergleich zu sehen seien. Er, Bauer, hätte nie geglaubt, dass die Schweiz dabei einmal Benchmark werde. Den Entwicklungen von Swisscom und anderen Organisationen hinke Deutschland um einiges hinterher. Dies gelte vor allem auch für die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in der Schweiz ganz andere seien.

Darüber hinaus habe sich der Ausschuss mit neuen Apps beschäftigt, so etwa mit der Live-Streaming-App Periscope. Über Handy und andere einfache Vorrichtungen könnten Großveranstaltungen im Sport aufgezeichnet, ins Netz gestellt und damit live übertragen werden. Damit würden Fragen des Urheberrechts, der Persönlichkeitsrechte oder der Pro-

grammverantwortung aufgeworfen. Beispielsweise habe jemand mit einer Periscope-App über vier Wochen hinweg eine syrische Flüchtlingsgruppe begleitet und die Aufnahmen ins Netz gestellt.

Dank gebühre allen Verantwortlichen dafür, dass der Ausschuss über Referenten im Haus, über Herrn Müller und Herrn Sutor, aber auch über Gastreferenten, Trends aufspüren konnte, die zwar heute schon interessant seien, morgen aber erst von Bedeutung sein würden. Ein Beispiel sei der von Präsident Schneider schon angesprochene Hackathon gewesen. Ein Projekt in diesem Zusammenhang sei Soundticker, das es erlaube, im Radio Nachrichten und Musikprogramme selbst zusammenzustellen. Über Media Lab werde dieses Projekt weiter entwickelt. Über Stipendienprogramme finanziere die BLM solche Entwicklungen weiter.

Den Mitarbeitern in der Geschäftsstelle gelte der Dank für die perfekten Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen. Die Tatsache, dass Themen aus dem Ausschuss heraus in kleinere oder größere Veranstaltungen transportiert werden, zeige, dass die Arbeit des Ausschusses die Prädikate Dynamik, Nachhaltigkeit und Meinungsführerschaft verdiene. Der Ausschuss werde dankenswerterweise an die Forschung angebunden und habe auch selber Institute wie etwa Media Lab gründen dürfen. Bei allen komplizierten technischen Zusammenhängen sei es gelungen, Broschüren zu veröffentlichen, die die Entwicklungen erklären und nicht geschwätzig verwirren.

Ein letzter Dank gebühre der BLM für die hervorragende Homepage. Diese sei nicht nur ein Schaufenster, sondern eine echte Dialogdrehscheibe. Auf der Homepage seien all Innovationen zu finden.

Vorsitzender Dr. Jooß stellt fest, dass unter Verschiedenes keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Er dankt den Mitgliedern des Medienrats für ihr Ausharrungsvermögen und allen an der Vorbereitung der Sitzung beteiligten Mitarbeitern für ihre Arbeit. Der Vorsitzende wünscht frohe und friedliche Weihnachtstage und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 16:15 Uhr

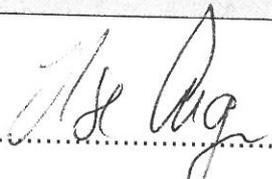
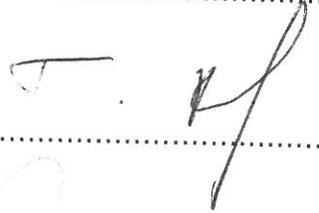
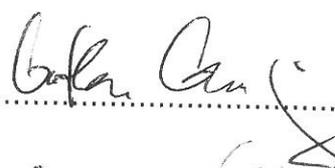
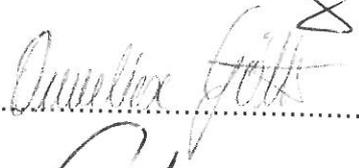
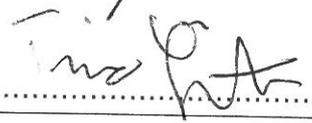
Protokollführer

Schriftführerin

Vorsitzender

38. Sitzung des Medienrats am 17.12.2015

7. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Aigner, Ilse	
Bauer, Prof. Dr. Erich	
Bierbaum, Detlev	
Bischof Tamara	
Dorow, Alex	
Fehlner, Martina	
Geiger, Katharina	
Göller, Anneliese	
Gote, Ulrike	
Günther, Timo	

Hasenmaile, Christa

C. Hasenmaile

Hansel, Paul

P. Hansel

Hopp, Dr. Gerhard

Dr. Hopp

Jooß, Dr. Erich

Dr. Jooß

Keilbart, Walter

W. Keilbart

Kempter, Dr. Fritz

F. Kempter

Knobloch, Dr. h.c. Charlotte

E

Kränzle, Bernd

B. Kränzle

Kriebel, Ulla

E

Kustner, Franz

E

Lehr, Wilhelm

E

Loth, Markus

E

Martin, Gerlinde

G. Martin

Mend, Josef

E

Mosler, Heinrich

Mosler

Müller, Jutta

E

Müller, Werner

Müller

Neumeyer, Martin

Neumeyer

Nickel, Karl-Georg

Nickel

Piazolo, Prof. Dr. Michael

Piazolo

Rabenstein, Dr. Christoph

E

Rebensburg, Thomas

Rebensburg

Rick, Dr. Markus

Rick

Rinderspacher, Markus

Rinderspacher

Rotter, Eberhard

Rotter

Rottner, Peter

Rottner

Rüth, Berthold

B. L. J.

Schmidt, Max

Max Schmidt

Schöffel, Martin

M. Schöffel

Schuller, Dr. Florian

Dr. Florian Schuller

Sigl, Lydia

E

Ströbel, Jürgen

J. Ströbel

Theiler, Peter

P. Theiler

Tremel, Prof. Dr. Manfred

Prof. Dr. Manfred Tremel

Vogel, Arwed

Arwed Vogel

Voss, Michael

Michael Voss

Wöckel, Helmut

H. Wöckel

Verwaltungsrat:

Nüssel, Manfred

Manfred Nüssel